

Einheitlicher
Flächennutzungsplan
der
Verbandsgemeinde Stromberg

2. Fortschreibung
Teilbereich:
Außenbereich
M. 1: 10 000

Legende:

- FPLAN (Symbole)
- Flächen für Abgrabungen
 - Gewerbliche Bauflächen
 - Gemischte Bauflächen
 - Sonderbauflächen
 - Grabungsschutzgebiet
 - Einzelanlage
 - Gesamtanlagen (Ensembles), denkmalgeschützt
 - Naturdenkmal
 - Biotop
 - Landschaftsschutzgebiet
 - Naturschutzgebiet
 - Sportplatz
 - Autobahnraststätte
 - Ablagerung
 - Abwasser
 - Elektrizität
 - Wasser
 - Ablagerung

- FPLAN (Linien)
- 110/220/380 kV-Freileitungen
 - räumlicher Geltungsbereich
 - Bachlauf, 24
 - Abgrabung
 - Hauptversorgungsleitung unterirdisch
 - Bachlauf (24)
 - Denkmalzone
 - Landespflegerische Schutzflächen
 - Maßnahmen für Natur u. Landschaft (2. Kategorie)
 - Maßnahmen für Natur und Landschaft (1. Kategorie)
 - Maßnahmen für Natur u. Landschaft (1: Kat.5)
 - Produktenfernleitung RMR

- FPLAN (Flächen)
- Ortslagenausschnitt
 - überörtlicher Straßenverkehr
 - Gemischte Bauflächen
 - Gewerbliche Bauflächen
 - Sonstige Sondergebiete
 - Straßenverkehrsflächen
 - Bahnanlagen
 - Versorgungsanlagen, Abfall-/Abwasser
 - Wasserflächen
 - Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen u. Bodenschätze
 - Flächen für Landwirtschaft
 - Flächen für Wald
 - Maßnahmen für Natur und Landschaft
 - Sportplatz
 - Friedhof
 - Abgrenzung WSG

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungs-Verordnungsplan vom

Der Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan ist nach Beschluss durch den
Verordnungsplan vom in der Zeit vom
..... bis einschließlich nach § 9
des Bürgermeisters

Der Flächennutzungsplan ist am vom
Verordnungsplan beschlossen.

Der Bürgermeister

Gewisse:

Geht von dem Gebiet von

Abgrenzung des Gebietes

LA

Reg. (Bürger)

In dem Gebiet ist die Bebauung von

Auslegungstermin:

Nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens § 9 Abs. 2 des
Flächennutzungsplans wird ausgesetzt. Die endgültige Bebauung
gem. § 9 Abs. 1 des Flächennutzungsplans ist demnach

Dr. Datum

Unterschrift (Landesregierung)